



Versand über DPD

1. Schusswaffen nach dem deutschen Waffengesetz oder nach den gesetzlichen Definitionen des Ziellandes oder eines Transitlandes, **sowie Teile von Schusswaffen für den grenzüberschreitenden Versand** sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC **von der Beförderung ausgeschlossen.**

2. Innerdeutsch ist die Beförderung von **Einzel- und Ersatzteilen von Schusswaffen unter den nachstehenden Auflagen** möglich.

Es besteht nach der Rechtslage in Deutschland grundsätzlich kein gesetzliches Verbot für die Beförderung von Schusswaffenteilen. Daher fallen einzelne Teile von Schusswaffen oder deren Ersatzteile (z. B. Lauf, Kolben, Griff, Abzug, etc.) nicht unter den genannten Beförderungsausschluss.

Dies gilt auch für **Zubehör**, z. B. Zielfernrohre oder Teile von Bolzenschussgeräten, denn bei Verlusten solcher Pakete besteht nicht die objektive Gefährlichkeit, wie dies der Fall bei (kompletten) Schusswaffen ist, wenn diese in falsche Hände gelangen und möglicherweise zur Begehung von Straftaten genutzt werden oder es zu Unfällen kommt.

Über DPD besteht die Möglichkeit, die Schusswaffen in zwei Teilen (Schusswaffe ist somit also nicht schussfähig) in zwei DPD CLASSIC Paketen unabhängig voneinander national zu versenden.

Jedes Paket ist automatisch bis 520 Euro versichert. Hier entstehen keine zusätzlichen Kosten. Eine Höherversicherung bis 13.000 Euro je Paket ist möglich.

Der internationale Waffenteileversand ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DPD ausgeschlossen.

3. Munitionsversand ist national über DPD möglich. Hier ist lediglich mit dem zuständigen Depot eine Gefahrgutvereinbarung zu zeichnen.

4. Über DPD sind weitere Services wie Express, Nachnahme, Rückholung, Höherversicherung und weitere Serviceoptionen möglich.